

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Startseite

[Information und Kommunikation](#)

## INFORMATION UND KOMMUNIKATION

### Informations- und Kommunikationspflichten für Begünstigte

Begünstigte haben grundsätzlich die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über das jeweilige Vorhaben sowie über die Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 zu informieren. Die Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger sind in Ziffer 2.2 des Anhangs XII der Allgemeinen Verordnung sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung genauer bestimmt:

Anhang XII der Allgemeinen Verordnung [PDF \(310 KB\)](#)

Auszug aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 inkl. Anhang II

[PDF \(338 KB\)](#)

### Verwendung des Programmlogos



Ziel ETZ  
Freistaat Bayern –  
Tschechische Republik  
2014 – 2020 (INTERREG V)

Grundsätzlich ist bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Begünstigten auf die finanzielle Unterstützung aus dem Ziel ETZ Programm mit dem Programmlogo hinzuweisen. Die Dateien erhalten Sie hier zum Download:

Datei als JPG (deutsch) [JPG \(97 KB\)](#)

Datei als JPG (tschechisch) [JPG \(53 KB\)](#)

Datei als JPG (zweisprachig) [JPG \(71 KB\)](#)

#### Programmlogo in Schwarz-Weiß

Datei als TIF (deutsch) [TIF \(52 KB\)](#)

### Europäische Union



Europäische Union  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

### Downloads

#### Unionslogo in Farbe

Unionslogo und Hinweis auf den  
EFRE (deutsch) [JPG \(48 KB\)](#)

Unionslogo und Hinweis auf den  
EFRE (tschechisch) [JPG \(44 KB\)](#)

Unionslogo und Hinweis auf den  
EFRE (zweisprachig) [JPG \(61 KB\)](#)

#### Unionslogo in Schwarz-Weiß

Unionslogo und Hinweis auf den  
EFRE (deutsch) [PNG \(34 KB\)](#)

Unionslogo und Hinweis auf den  
EFRE (tschechisch) [PNG \(34 KB\)](#)

Unionslogo und Hinweis auf den  
EFRE (zweisprachig) [PNG \(38 KB\)](#)

#### Programmlogo in Farbe

Programmlogo (deutsch) [JPG \(97 KB\)](#)

Programmlogo (tschechisch) [JPG \(53 KB\)](#)

Programmlogo (zweisprachig) [JPG \(71 KB\)](#)

#### Programmlogo in Schwarz-Weiß

Programmlogo (deutsch) [PNG \(40 KB\)](#)

Programmlogo (tschechisch) [PNG \(39 KB\)](#)

Programmlogo (zweisprachig) [PNG \(46 KB\)](#)

#### Logos in höherer Auflösung

finden Sie im Bereich Dokumente  
unter "Alle Logos in einer Datei"

Datei als TIF (tschechisch) TIF (44 KB)

Datei als TIF (zweisprachig) TIF (52 KB)

### Verwendung des Programmlogos bei kleinen Werbeartikeln



Bei kleinen Werbeartikeln entfällt die Pflicht, den Programmschriftzug abzubilden. Das Programmlogo muss aber stets abgebildet werden. Die Dateien erhalten Sie hier zum Download:

Datei als JPG  
JPG (0,96 MB)

Datei als PNG  
PNG (194 KB)

Datei als TIF  
TIF (256 KB)

#### Programmlogo in Schwarz-Weiß

Datei als PNG JPG (449 KB)

### Verwendung des Unionslogos und des Hinweises auf den EFRE



**Europäische Union**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

Das EU-Emblem wird stets deutlich sichtbar und so platziert, dass es auffällt. Die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments.

Datei als JPG (deutsch) JPG (48 KB)

Datei als JPG (tschechisch) JPG (44 KB)

Datei als JPG (zweisprachig) JPG (61 KB)

### Unionslogo in Schwarz-Weiß

Datei als PNG (deutsch) PNG (34 KB)

Datei als PNG (tschechisch) PNG (34 KB)

Datei als PNG (zweisprachig) PNG (38 KB)

### Verwendung des Unionslogos bei kleinen Werbeartikeln



**Europäische Union**

Bei kleinen Werbeartikeln entfällt die Pflicht, auf den Fonds hinzuweisen.

Datei als JPG (deutsch)  
JPG (54 KB)

Datei als PNG (deutsch)  
PNG (37 KB)

Datei als JPG (tschechisch) JPG (58 KB)

Datei als PNG (tschechisch) PNG (36 KB)

### Unionslogo in Schwarz-Weiß

Datei als JPG (deutsch) JPG (47 KB)

Datei als PNG (deutsch) PNG (36 KB)

Datei als JPG (tschechisch) JPG (50 KB)

Datei als PNG (tschechisch) PNG (36 KB)

### Allgemeine Informations- und Kommunikationspflichten der Begünstigten

Während der Durchführung eines Vorhabens informiert der Begünstigte die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem Ziel ETZ Programm wie folgt (vgl. Anhang XII Ziffer. 2.2 Nr. 2.

und 3 der **VO (EU)** Nr. 1303/2013):

- **Hinweis auf der Website des Begünstigten:**

Existiert eine Website des Begünstigten, wird auf dieser eine kurze Beschreibung des Vorhabens eingestellt, die im Verhältnis zu dem Umfang der Unterstützung steht und in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des Ziel ETZ Programms hervorgehoben wird.

- **Plakat:** Es wird für Vorhaben, die nicht unter Punkt 3 fallen, wenigstens ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt, mit dem auf die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des Ziel ETZ Programms hingewiesen wird, an einer gut sichtbaren Stelle etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes angebracht.

- **Dokumente für Projektbeteiligte und die Öffentlichkeit:** Der Begünstigte stellt sicher, dass die an einem Vorhaben Teilnehmenden über die Finanzierung der Europäischen Union im Rahmen des Ziel ETZ Programms unterrichtet worden sind. Alle Unterlagen, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer verwendet werden, einschließlich der diesbezüglichen Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen, enthalten das Programmlogo und das Unionslogo mit Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

### **Informations- und Kommunikationspflichten bei einer Unterstützung über 500.000 EUR und Finanzierung eines materiellen Gegenstands bzw. eines Infrastruktur- oder Bauvorhabens**

Für Vorhaben, bei denen die Unterstützung mehr als 500.000 EUR beträgt und die die Finanzierung eines materiellen Gegenstands beziehungsweise eines Infrastruktur- oder Bauvorhabens zum Gegenstand haben, gelten zusätzliche Informationsanforderungen (vgl. Anhang XII Ziffer 2.2 Nr. 4 und 5 der **VO (EU)** Nr. 1303/2013):

- **Vorübergehende angebrachtes Hinweisschild:**

Während der Durchführung eines durch die Europäische Union im Rahmen des Ziel ETZ Programms unterstützten Vorhabens, mit dem Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert werden, bei denen die öffentliche Unterstützung des Vorhabens insgesamt mehr als 500.000 EUR beträgt, bringt der Begünstigte an einer

gut sichtbaren Stelle vorübergehend ein Schild von beträchtlicher Größe für jedes Vorhaben an.

- **Dauerhaft angebrachte Tafel oder dauerhaft angebrachtes Hinweisschild:** Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle für jedes Vorhaben, das den nachstehenden Kriterien entspricht, auf Dauer eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an:
  - die öffentliche Unterstützung des Vorhabens beträgt insgesamt mehr als 500.000 EUR;
  - es wird bei dem Vorhaben ein materieller Gegenstand angekauft oder es werden dabei Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert.

Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens.

Bitte beachten Sie, dass die zu berücksichtigenden technischen Charakteristika von dauerhaft angebrachten Tafeln und von vorübergehend oder dauerhaft angebrachten Hinweisschildern durch Art. 5 der Durchführungs-**VO (EU)** Nr. 821/2014 exakt festgelegt sind.

## **Jährlicher Bericht über die Durchführung des Programms (Jahresbericht)**

Artikel 50 der Allgemeinen Verordnung in Verbindung mit Artikel 14 der ETZ-Verordnung legt fest, dass die ETZ-Programme die der Kommission jährlich zu übermittelnden Durchführungsberichte sowie eine (weniger technisch gestaltete) Bürgerinfo öffentlich zugänglich machen:

### **Jahresbericht und Bürgerinfo 2017**

Jahresbericht 2017 [PDF](#) (1,50 MB)

Bürgerinfo zum Jahresbericht 2017 [PDF](#) (1,49 MB)

### **Jahresbericht und Bürgerinfo 2016**

Jahresbericht 2016 [PDF](#) (402 KB)

Bürgerinfo zum Jahresbericht 2016 [PDF](#) (0,93 MB)

### **Jahresbericht und Bürgerinfo 2015**

Jahresbericht 2015  
[PDF](#) (205 KB)

## **Bildgalerie - Jährliche Informationsveranstaltung 2018**

### **Jährliche Informationsveranstaltung 2018**

Die Stadt Tachau war ein sehr guter Gastgeber der diesjährigen Informationsveranstaltung des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern - Tschechische Republik. Zunächst fand am Freitag, den 14. September 2018, die Fachkonferenz mit ca. 60 Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit statt. Vertreter der Stadt Tachau stellten den Teilnehmern ihre erfolgreichen grenzüberschreitenden Projekte vor. Die bayerischen Partner wurden durch die Vorstellung des Geschichtsparks Bärnau - Tachau repräsentiert. Außerdem wurden die Konferenzteilnehmer über die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk Pilsen und der Oberpfalz, über die Geschichte der Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Tschechischen Republik sowie über den aktuellen Stand im bayerisch-tschechischen Programm informiert.

Am Samstag, den 15. September 2018, wurden bezugnehmend auf die Konferenz, Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit auf dem Sportgelände Rychta angeboten, das im Rahmen des Projekts "Optimierung des ganzjährigen Tourismusangebotes im bay.-böhm. Grenzgebiet" in der vergangenen Förderperiode errichtet wurde. Die angebotenen Aktivitäten waren breit gefächert. Angefangen bei sportlichen Aktivitäten wie Bogen- und Luftgewehrschießen, ein Lauf zum Gipfel Vysoká und einer Fahrradtour und Radrennen zum Aussichtsturm Havran über die anschauliche Vorstellung des Geschichtsparks Bärnau-Tachov bis hin zu Projektvorstellungen der Mittleren Schule für Industrie Tachau, der Stadt Tachau, der LAG Zlatá cesta/Goldene Straße und des Museums Böhmischer Wald. Insgesamt lockte die Öffentlichkeitsveranstaltung ca. 400 Interessenten auf das Sportgelände Rychta. Die Maskottchen - der tschechische Löwe Václav und der bayerische Löwe Leopold - begleiteten das gesamte Programm und besuchten mit Programmvertretern auch das Erntedankfest des Bezirks Pilsen auf dem nahe gelegenen Marktplatz. Ihre dortige Vorstellung der grenzübergreifenden Projekte, die in den Landkreisen Tachau und Tirschenreuth durchgeführt wurden und werden, verfolgten ca. 3000 Besucher des Festes.

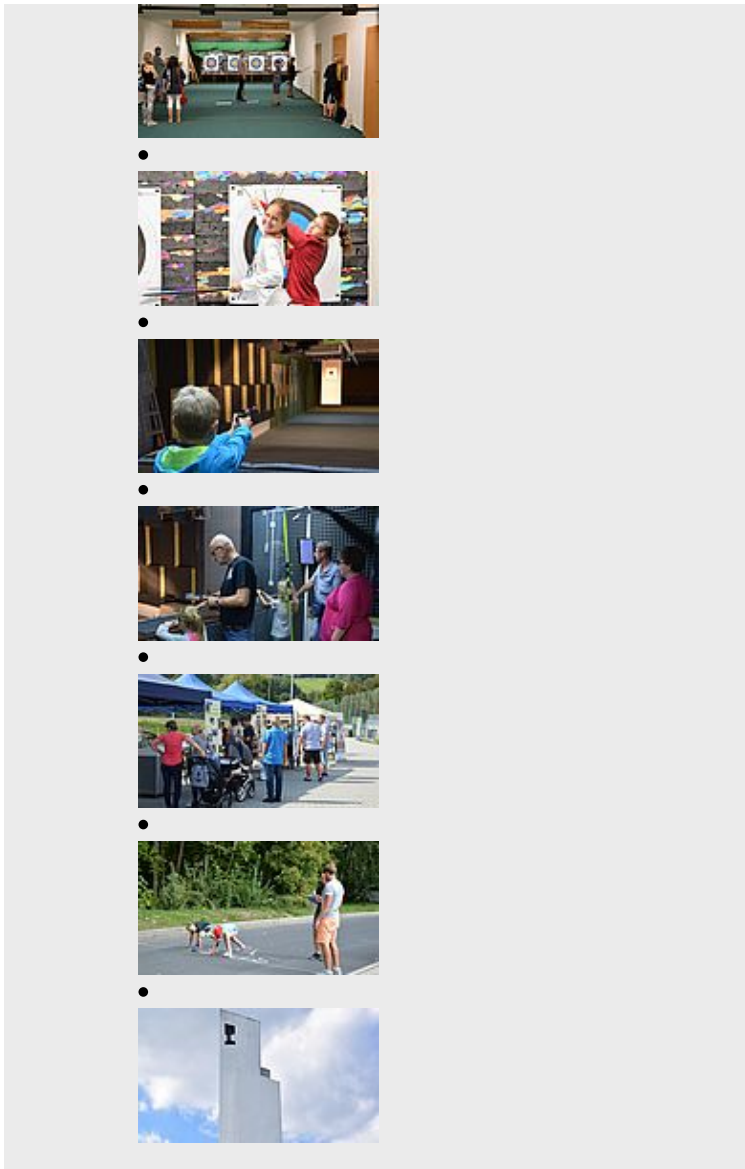
### **Bildgalerie - Jährliche**

## Informationsveranstaltung 2018









Schliessen

### **Jährliche Informationsveranstaltung 2017**

Am 26. Oktober 2017 fand in der Dienststelle Kulmbach des Bayerischen Landesamts für Umwelt die jährliche Informationsveranstaltung 2017 statt. In diesem Jahr stand die Informationsveranstaltung ganz im Lichte der Prioritätsachse 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz. Nach einer Begrüßung durch Herrn Matthias Herderich (Leiter der Verwaltungsbehörde) und Herrn Jiří Horáček (Leiter der Nationalen Behörde) haben Frau Veronika Beranová (Vertreterin der Nationalen Behörde) und Herr Julian Dieler (Vertreter der Verwaltungsbehörde) über den aktuellen Stand des Programms informiert. Insbesondere sind sie hierbei auf die bisherige Ausschöpfung der Mittel und den Förderbedarf in den einzelnen Prioritätsachsen eingegangen.

Anschließend haben Herr Manfred Scheidler von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken und Herr Franz Leibl, der Nationalparkleiter Bayerischer Wald, in ihren Impulsvorträgen thematisch in das Thema „Potentiale im

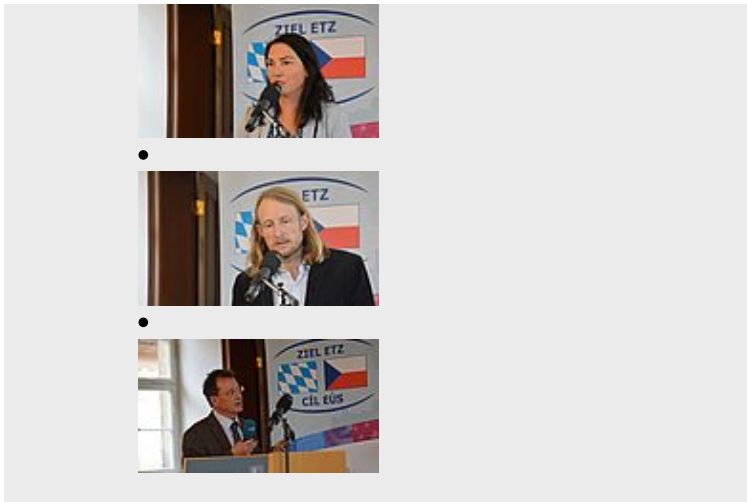
Bereich Naturschutz und Ressourceneffizienz im bayerisch-tschechischen Grenzraum“ eingeführt. Sowohl die Impulsvorträge, wie auch die darauf folgenden Projektvorstellungen von Projekten aus der Prioritätsachse 2, haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass eine grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht nur für das Zusammenwachsen der Grenzregion notwendig ist, sondern auch, dass in gemeinsamen Projekten von tschechischen und bayerischen Projektpartnern diverse Synergieeffekte genutzt werden können.

Die rund 50 Gäste, die der Einladung nach Kulmbach gefolgt sind, konnten so auf der einen Seite einen guten Eindruck davon gewinnen, welche Fördermöglichkeiten das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Bayern - Tschechien im Bereich Umweltschutz bietet und auf der anderen Seite welche Bedarfe es im Programmraum für Umweltschutzprojekte gibt.

### Bildgalerie - Jährliche Informationsveranstaltung 2017







Schliessen

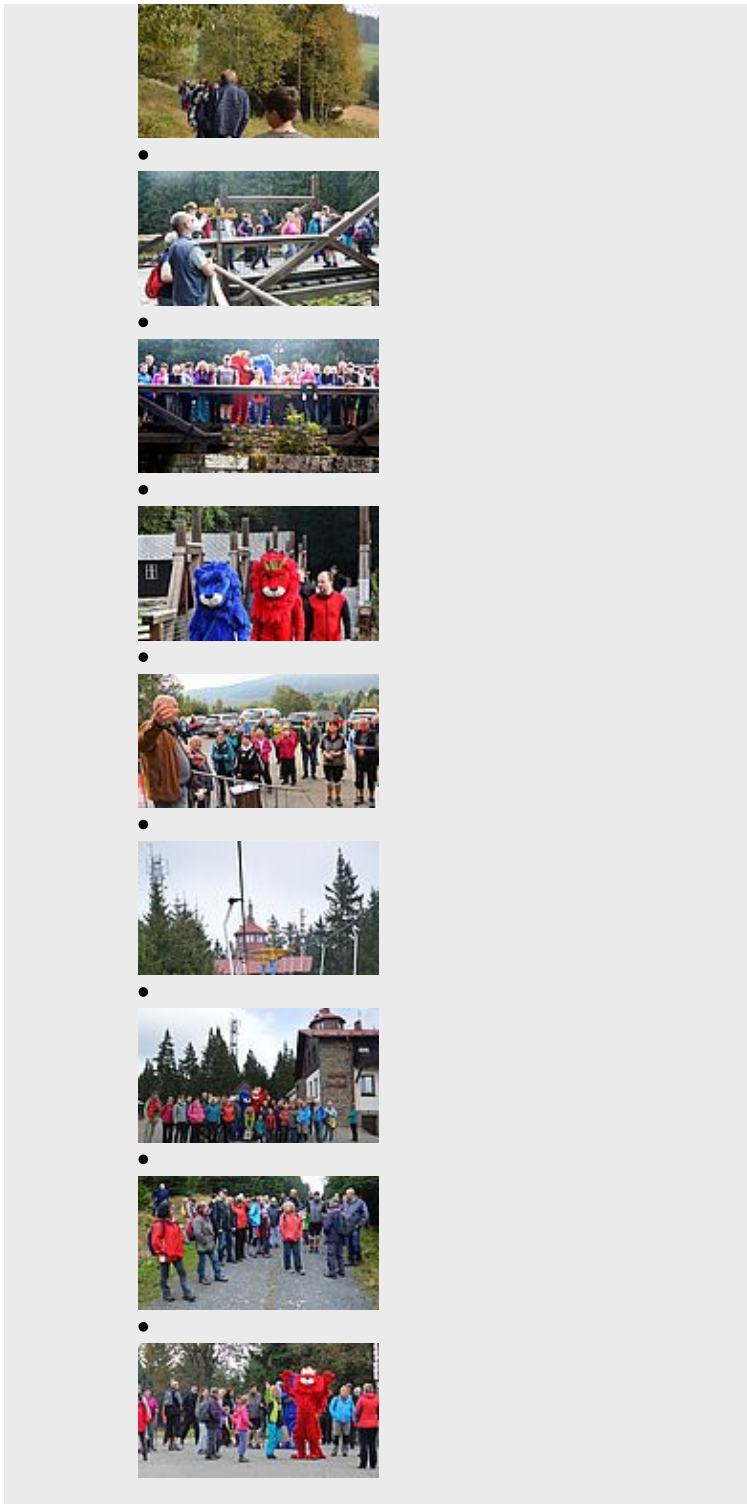
## Jährliche Informationsveranstaltung 2016

Am 27.09.2016 fand die jährliche Informationsveranstaltung für das Programm statt. Zunächst fand in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses in Modrava eine Konferenz für die Fachöffentlichkeit statt. Es nahmen Vertreter der bayerischen und tschechischen Ministerien, der tschechischen Bezirke, der Euregios sowie Vertreter der Gemeinden und Städte von beiden Seiten der Grenze teil. Der Bürgermeister der Gemeinde Modrava, Herr Antonín Schubert, und der Geschäftsführer der Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn, Herr Kaspar Sammer, begrüßten die Anwesenden. Im Anschluss daran informierten der Leiter der Verwaltungsbehörde, Herr Matthias Herderich, und der Vertreter der Nationalen Behörde, Herr Tomáš Fiala, über den aktuellen Stand sowie über die zu erwartende Entwicklung des gemeinsamen grenzüberschreitenden Programms. Danach wurden der Fachöffentlichkeit Projekte vorgestellt, die im Rahmen des Programms gefördert werden: Frau Ilona Šnebergerová vom Bezirksamt Pilsen präsentierte das Projekt *Goldsteig – das Wanderwegenetz am "Grünen Dach Europas"*, Frau Martina Vohnoutová von der Südböhmischen Universität das Projekt *PhotoStruk - Analyse historischer PHOTOgraphien für die virtuelle ReconSTRUKtion von Kulturgütern in der Bayerisch-Böhmischen Grenzregion* und Herr Jaroslav Tachovský von der Mikroregion Šumava-západ (Šumava-West) das Projekt *Grenzenlos Wandern im Herzen Europas*.

Am nachfolgenden Tag konnte die Öffentlichkeit im Rahmen von zwei thematischen Ausflügen "Wanderung entlang des Flusses Vydra" und "Wanderung auf dem Rücken des Berges Panzer", die von der Gemeinde Modrava und der Stadt Železná Ruda (Eisenstein) für die Öffentlichkeit vorbereitet wurden, die Projekte unmittelbar vor Ort kennen lernen.

### Bildgalerie - Jährliche Informationsveranstaltung 2016





Schliessen

### Liste der Vorhaben gemäß Art. 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Artikel 115 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung legt fest, dass die ETZ-Programme eine Liste der Vorhaben zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus den Fonds öffentlich zugänglich machen:

**Liste der Vorhaben - Stand: 28.02.2019**

Liste der Vorhaben XLSX (349 KB)